

Erlöspools – unerkannte Probleme und Haftungsrisiken für Geschäftsführer

Dr. Matthias Wittschen



LEBUHN &
PUCHTA

Inhalt

—● Einführung:

- Grundlagen
- Pools im Gesellschaftsrecht
- Bedürfnis nach Rechtssicherheit – Gesellschaftsrecht zu beachten

—● Konkrete Anwendungsfälle:

- Gesellschafterbeschlüsse
- Pools als Außen-GbR
- Rechte an der Poolcharter
- Prozessführung des Pools
- Dachpools

Grundlegendes zu Erlöspools

—● Wesentliche Elemente von Erlöspools:

- Poolvertrag zwischen Poolmitgliedern/Poolmanager
- Poolung von Schiffseinnahmen, Bildung einer Poolrate
- periodischer Ausgleich Over-earner/Under-earner
- gemeinsame Vermarktung, Poolstrategie

—● Große praktische Relevanz:

- Planbarkeit der Erlöse, Flexibilität, Erlösverbesserung
- z.T. Voraussetzung für Fremdfinanzierung
- Großteil der deutschen Flotte poolgebunden

Pools als Objekte des Gesellschaftsrechts

- („Deutsche“) Pools i.d.R. Gesellschaften bürgerlichen Rechts („GbR“)
 - Auch ohne Vereinbarung, wenn gesetzliche Voraussetzungen erfüllt:
 - Vertrag zwischen mindestens 2 Personen
 - gemeinsamer Zweck
 - Pflicht zur Förderung/Beitragsleistung
 - Gesetz knapp (§§ 705-740 BGB), weitgehend abdingbar
 - Umfangreiche Rechtsprechung
 - Problem: Wenig gesellschaftsrechtliche Regelungen in Poolverträgen
 - Folge: Insoweit nur Geltung von Gesetz und Rechtsprechung
-

Wesentliche gesetzliche Regelungen zur GbR

—● Gesetzlicher Regelfall für Pools meist ungeeignet:

- Einstimmigkeit
- Wenn Mehrheit, dann nach Köpfen
- Geschäftsführung durch alle Gesellschafter
- Bei Außen-GbR auch Vertretung durch alle Gesellschafter
- „Selbstorganschaft“ (zwingend)
- Gesellschafterversammlungen nicht geregelt
- Beschlussanfechtung nicht geregelt
- Auflösung der GbR durch Insolvenz eines Gesellschafters

—● Aber i.d.R. abweichende Vereinbarungen möglich

Praktische Relevanz des Gesellschaftsrechts

- Einvernehmliche Problemlösung oft nicht möglich, z.B. wegen:
 - Vielzahl fremder Parteien in drittverwalteten Pools
 - Streit zwischen früheren Partnern
 - Eintritt fremder Käufer von Poolschiffen
 - Berücksichtigung von Anlegerinteressen
 - insbesondere: Insolvenz von Poolmitgliedern

- Streitwerte i.d.R. erheblich:
 - Pools erfassen (fast) alle Einnahmen der Mitglieder
 - Poolausgleiche oft erheblich

Streitfälle aus der Praxis

—● Einige Beispielfälle:

- Over-earner kündigt/stellt Insolvenzantrag
- Under-earner stellt Insolvenzantrag
- Poolmitglied verstößt gegen Poolstrategie
- Unterstützung eines kriselnden Poolmitglieds ohne eindeutige poolvertragliche Regelung

—● Fehlentscheidungen gravierend, bis zur Insolvenz von Poolmitgliedern

—● Daraus potentielle Haftungsrisiken für Geschäftsführer

Bedürfnis nach Rechtssicherheit

– erfordert Beachtung
des Gesellschaftsrechts



Gesellschafterbeschlüsse im Pool

- Krise erfordert oft Gesellschafterbeschlüsse
 - Materielle Rechtmäßigkeit je nach Fall
 - Formelle Rechtmäßigkeit erfordert stets Klarheit über:
 - Identität der Gesellschafter
 - Gesellschafterversammlung vs. Poolmeeting, Poolkomitee o.ä.
 - Formalien der Einberufung
 - Mehrheitserfordernisse

 - Empfehlung:
 - möglichst vorab vertraglich regeln
 - hilfsweise: Beachtung im Ernstfall, Wahl des sichersten Weges
-

Pools als Außen-GbR (1/2)

- Abgrenzung Innen-GbR/Außen-GbR: Teilnahme am Rechtsverkehr
- Auch ohne/entgegen Vereinbarung, wenn gesetzliche Voraussetzungen erfüllt

- Folgen der Außen-GbR:
 - Rechtsfähigkeit der Gesellschaft
 - Außenhaftung der Gesellschafter ggü. Dritten

- Problem 1 – Vertretung der Außen-GbR:
 - Gesetzlicher Regelfall: Gesamtvertretung (abdingbar)
 - Selbstorganschaft (zwingend)

Pools als Außen-GbR (2/2)

- Problem 2 – unbeschränkte persönliche Haftung der Gesellschafter:
 - Poolmitglieder: potentiell Haftungsrisiko für Geschäftsführer
 - Poolmanager: verstärkt durch Vielzahl verwalteter Pools

- Mögliche Lösung:
 - geschäftsführender Gesellschafter, ähnlich wie phG in KG
 - Poolmanager als externer Dienstleister, nicht Gesellschafter

Wem „gehört“ die Charter?

- Pool oder Poolmitglied?
- Solidaritätsprinzip
- Scheitert bei Ausscheiden Over-earner unter Mitnahme guter Charter
 - Bsp.: Verkauf von Schiff und Charter aus Over-earner-Insolvenz
- Daher u.a. relevant, wer Charterverträge schließt

- Wichtig: Regelungen zu Ausscheiden und Kompensation
- Gesellschaftsrechtliches Abfindungsguthaben bedenken
- Vermeidbarer Verlust einer guten Poolcharter ohne Kompensation
potentiell haftungsrelevant

Prozessführung des Pools

- Prozess z.B. gegen säumiges oder „abtrünniges“ Poolmitglied
- Klage des Pools oder der Poolmitglieder?
- Aktivlegitimation: Wem steht der Anspruch zu?
- Unterzeichnung der Prozessvollmacht durch Vertretungsberechtigte
- Nichtbeachtung kann Prozessverlust bewirken

Dachpools

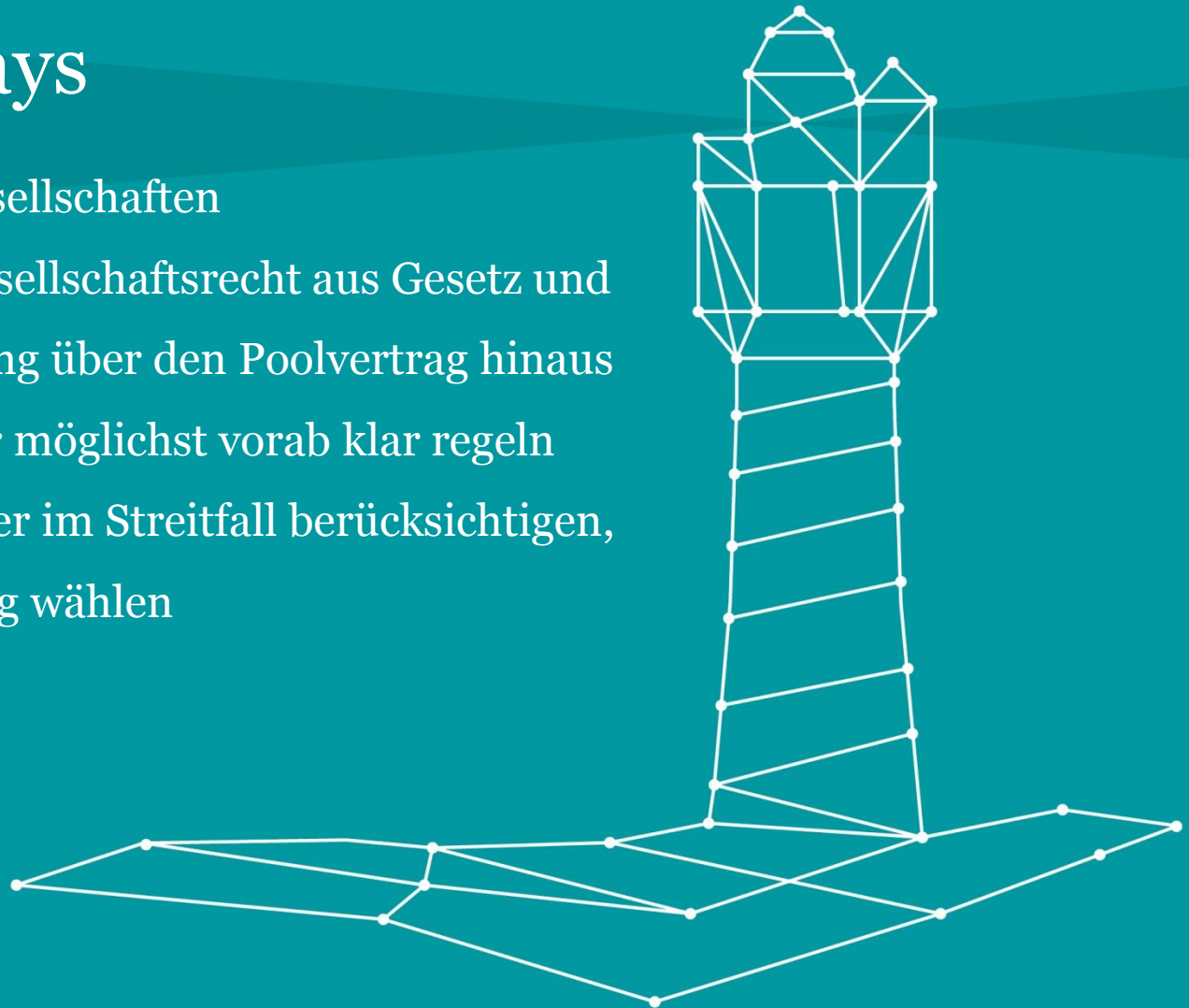
- Mehrere Pools poolen Ergebnisse nochmals
- Dachpool i.d.R. separate Gesellschaft

- Wer ist Gesellschafter des Dachpools:
 - Unterpools: bei Gründung wirksam vertreten?
 - Mitglieder der Unterpools: selbst oder wirksam vertreten?

- Ggf. Umfang bestehender Vollmachten prüfen
- Vollmacht für widersprechende Poolmitglieder aus qualifiziertem Mehrheitsbeschluss im Unterpool fraglich

Take-aways

- Pools sind Gesellschaften
- Für sie gilt Gesellschaftsrecht aus Gesetz und Rechtsprechung über den Poolvertrag hinaus
- Problemfelder möglichst vorab klar regeln
- Spätestens aber im Streitfall berücksichtigen, sichersten Weg wählen



Erlöspools – unerkannte Probleme und Haftungsrisiken für Geschäftsführer

Matthias.Wittschen@lebuhn.de
T + 49 (0)40 37 47 78-24

LEBUHN & PUCHTA
Partnerschaft von Rechtsanwälten und Solicitor mbB
Am Sandtorpark 2 • 20457 Hamburg • www.lebuhn.de



LEBUHN &
PUCHTA